

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

21. Juli 2014
1 von 2

Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR- in der Fassung vom 01.01.2005

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1343 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports in der Fassung vom 1.1.2005 werden wie folgt geändert:

- 1.) Ziffer IV – Förderungsarten
Nr. 1 - Förderung des Jugendsports

erhält folgende Fassung:

Förderung des Jugendsports:

Die Kasseler Sportvereine erhalten für jedes bis zu 18 Jahre alte Vereinsmitglied eine Jahreszuwendung in Höhe von 12,00 €.

Berechnungsgrundlage ist der jährliche vorzulegende Bestandserhebungsbogen des Sportvereins an den Landessportbund Hessen.

- 2.) Ziffer IV – Förderungsarten

Punkt 15 Zuschuss an den Sportkreis – Region Kassel – erhält folgende Fassung:

Zuschuss an den Sportkreis – Region Kassel –:

Für die Organisation

- a) des Sportabzeichentrainings und der Sportabzeichenabnahme
- b) der sportlichen Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten im Ausland

erhält der Sportkreis – Region Kassel – eine jährliche Zuwendung bis zu 5.000,00 €. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum Jahresende zu führen.

Sportliche Städtevergleichskämpfe mit den Partnerstädten in Kassel werden aus Mitteln des Sachkontos „Städtepartnerschaften, 6861000, Kostenstelle 80100000“ bezuschusst.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

2 von 2

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR- in der Fassung vom 01.01.2005, 101.17.1343, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin